



Info-Mail der Apothekerkammer Bremen

**An alle
Apotheken
im Land Bremen**

Bremen, den 12. Januar 2023

INFO-Mail 2023 Nr. 2

1) Long- oder Post-Covid? Behandlernetzwerk in Bremen und Bremerhaven gegründet

Für Menschen mit Verdacht auf eine Long- bzw. Post-Covid-Erkrankung hat sich in Bremen und Bremerhaven ein Behandler-Netzwerk gegründet. Ab dem 16. Januar 2023 bieten Fachärzte und Psychotherapeuten spezielle Termine für diese Patientengruppe an – Voraussetzung ist, dass ein Hausarzt bzw. Kinderarzt eine entsprechende Verdachtsdiagnose stellt. Die Termine beim Spezialisten werden über die Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Bremen vermittelt.

Bei einem Verdacht auf Long- bzw. Post-Covid-Erkrankung ist eine Hausarztpraxis oder ein Kinderarzt die erste Anlaufstelle. Ein Verdacht kann begründet sein, wenn eine oder mehrere der folgenden Symptome nach einer Erkrankung mit dem Coronavirus auftauchen und anhalten: Müdigkeit, Erschöpfung (Fatigue), Kurzatmigkeit, Konzentrationsprobleme, Schlafstörungen, Muskelschwäche, depressive Symptome und Ängstlichkeit oder Störungen von Geschmack und Geruch.

„Bei der Vielfalt und Unübersichtlichkeit der Beschwerden führt der erste Weg immer zu einem Haus- bzw. Kinderarzt oder eine andere Praxis, in der Sie bekannt sind. Dies verhindert, dass Sie auf sich allein gestellt von Termin zu Termin irren, ohne vernünftige Koordination und ohne persönlichen ärztlichen Ansprechpartner“, betonen Dr. Bernhard Rochell und Peter Kurt Josenhans.

Falls Spezialisten zur weiteren Abklärung und/oder Behandlung herangezogen werden müssen, werden die behandelnden Haus- bzw. Kinderärzte dies in die Wege leiten. Die betroffenen Patienten erhalten eine ärztliche Überweisung mit einem Code. Damit können sie einen Termin bei der Terminservicestelle der KV Bremen anfordern. Zu diesem Zweck hat sich im Bundesland Bremen ein Behandler-Netzwerk gegründet - niedergelassene Fachärzte und Psychotherapeuten, die sich im Besonderen mit Long- bzw. Post-Covid befassen und speziell für betroffene Patienten Termine bereitstellen.

Sollten Betroffene keinen Hausarzt haben, können Sie sich unter der Rufnummer 0421/3404484 an die Terminservicestelle der KV Bremen wenden, die dann einen Abklärungstermin in einer haus- bzw.- kinderärztlichen Praxis vermittelt.

Weitergehende Informationen zum Krankheitsbild sowie zum Verfahren sind auf einer zentralen Themenseite zusammengefasst, die unter diesen Links abrufbar ist:

- www.longcovidbremen.de
- www.longcovidbremerhaven.de
- www.postcovidbremen.de
- www.postcovidbremerhaven.de

Das Angebot wird unterstützt durch das Long-Covid-Netzwerk Bremen und Bremerhaven, zu dem sich [16 Kooperationspartner](#) zusammengeschlossen haben.

2) Neue AMK-Flyer

Die AMK hat zwei neue Flyer zur Meldung von UAW und Qualitätsmängeln veröffentlicht. Entwickelt wurden diese durch die Stabsstelle Kommunikation gemeinsam mit der AMK. Sie ergänzen den bisherigen AMK-Flyer, der ebenfalls überarbeitet wurde. Sie finden alle drei Flyer im Anhang und unter www.arzneimittelkommission.de

3) Aktualisierung der STIKO-Impfung zur COVID-19-Impfung

Die STIKO hat am 15.12.2022 ihre Empfehlungen aktualisiert. Eine Auffrischimpfung mit Nuvaxovid ist bei individuellem Wunsch und nach entsprechender Beratung für Personen ab 18 Jahren möglich.

Die 24. Aktualisierung der STIKO-Impfempfehlung ist bei der Durchführung von COVID-19-Schutzimpfungen in Apotheken zu berücksichtigen. Die SOP „Beurteilung der Eignung des Patienten in Bezug auf die COVID-19-Schutzimpfung gemäß STIKO-Empfehlung“ wurde entsprechend aktualisiert und wird anliegend an dieses Schreiben versandt.

In diesem Zusammenhang wurde auch im Kommentar zur BAK-Leitlinie „Durchführung von COVID-19-Schutzimpfungen in öffentlichen Apotheken“ die Empfehlung der STIKO zur möglichen Auffrischimpfung mit Nuvaxovid® aufgenommen. Beide Dokumente stehen im internen Bereich auf unserer Corona-Webseite zur Verfügung.

4) Legalisierung von Cannabis: Mitgliederumfrage

Die Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken wird derzeit politisch diskutiert. Im Herbst 2022 hat das Bundesgesundheitsministerium dazu Eckpunkte veröffentlicht:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/kontrollierte-abgabe-von-cannabis-eckpunktepapier-der-bundesregierung-liegt-vor.html>

Die Freigabe von Cannabis zu Genusszwecken lehnt die Apothekerschaft aus fachlichen Gründen ab. Dazu hat die AMK bereits am 22. Februar 2022 ein Statement veröffentlicht.

Sollte der Gesetzgeber eine Freigabe von Cannabis beschließen und eine Abgabe (auch) durch Apotheken vorsehen, bleibt es nach unserer Beschlusslage, über die gestern im ABDA-Gesamtvorstand berichtet wurde, dem einzelnen Apotheker bzw. der einzelnen Apothekerin überlassen, sich dazu zu positionieren. Die ABDA möchte in einer anonymen Blitzumfrage die

Meinung unserer Mitglieder erfahren. Diese Umfrage dauert drei Minuten und läuft bis zum **5. Februar 2023**. Über diesen Link gelangen Sie zur Umfrage:

<https://www.surveymonkey.de/r/VM3JKTS>

Mit freundlichen Grüßen,

APOTHEKERKAMMER BREMEN



Dr. Isabel Justus